

# Ellefelder Bote

**Amts- und Informationsblatt  
der Gemeinde Elfeld**

Herausgeber: Gemeinde Elfeld und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil:  
Anneliese Neugebauer, Rüdiger Löscher, Jürgen Hübner, Joachim Thoß und Peter Geiger.

Jahrgang 1994

September 1994

Nummer 9

## Amtliche Bekanntmachung

### Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 3. 8. 1994

#### Beschluß-Nr. 02/94:

Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Elfeld.

#### Beschluß-Nr. 03/94:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse.

#### Beschluß-Nr. 04/94:

Der Gemeinderat bestellt für den Verwaltungsausschuß:

GR Ingefried Ackermann	Stellv. Peter Polomsky
GR Bernd Bauer	Stellv. Wolfgang Männle
GRin Martina Eßbach	Stellv. Ulrich Noack
GR Dieter Gebhardt	Stellv. Helmut Schramm
GR Wolfgang Löscher	Stellv. Matthias Lorenz
GR Jürgen Mädler	Stellv. Gottfried Müller
GRin Maria Tittel	Stellv. Gerhard Rammler
GR Wolfgang Würtemberger	Stellv. Arndt Schöniger

Der Gemeinderat bestellt für den Technischen Ausschuß:

GR Matthias Lorenz	Stellv. Wolfgang Löscher
GR Wolfgang Männle	Stellv. Bernd Bauer
GR Gottfried Müller	Stellv. Jürgen Mädler
GR Ulrich Noack	Stellv. Martina Eßbach
GR Peter Polomsky	Stellv. Ingefried Ackermann
GR Gerhard Rammler	Stellv. Maria Tittel
GR Arndt Schöniger	Stellv. Wolfgang Würtemberger
GR Helmut Schramm	Stellv. Dieter Gebhardt

Lt. Hauptsatzung bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte zwei Stellvertreter für den Bürgermeister.

Als 1. Stellvertreter wurde gewählt: Frau Maria Tittel

Als 2. Stellvertreter wurde gewählt: Jürgen Mädler

#### Beschluß-Nr. 05/94

für den Aufsichtsrat der Ellefelder Wohnbau GmbH wurden folgende Mitglieder gewählt:

Gemeinderat Wolfgang Löscher

Gemeinderat Gottfried Müller

Gemeinderat Helmut Schramm

#### Beschluß-Nr. 05/94:

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Wolfgang Würtemberger als Mitglied des Verwaltungsrates des Abwasserzweckverbandes "Oberes Göltzschtal"

#### Beschluß-Nr. 07/94:

Der Gemeinderat beschließt, daß für die neugewählten Gemeinderäte und eine noch nicht überprüfte Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung eine Überprüfung bei der Gauck-Behörde auf eine offizielle bzw. inoffizielle Mitarbeit beim ehem. Staatssicherheitsdienst der DDR beantragt wird.

## Hauptsatzung der Gemeinde Elfeld

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993, S. 301) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elfeld am 3. 8. 1994 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende **Hauptsatzung** beschlossen:

### Abschnitt I - Organe der Gemeinde

#### § 1

##### Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

### Abschnitt II - Gemeinderat

#### § 2

##### Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheit überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Mißständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

#### § 3

##### Zusammensetzung des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stande vom 30. 6. 1994 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde 3323 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 3 GO auf 16 festgelegt.

### Abschnitt III - Ausschüsse des Gemeinderates

#### § 4

##### Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuß
2. der Technische Ausschuß

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 5 und 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 20.000,- DM, aber nicht mehr als 70.000,- DM beträgt,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 4.000,- DM, aber nicht mehr als 7.000,- DM im Einzelfall.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig.

Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(4) Ergibt sich, daß eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuß.

(5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von 1/5 aller Mitglieder des Gemeinderates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

#### § 5

##### Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfaßt folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesättengesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuß über:

1. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von

- Angestellten der Vergütungsgruppe VI b und V c BAT, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt,
2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 1.000,- DM, aber nicht mehr als 5.000,- DM im Einzelfall,
3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 3.000,- DM bis zu einem Höchstbetrag 100.000,- DM,
4. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluß von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 1.000,- DM, aber nicht mehr als 5.000,- DM beträgt,
5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 1.000,- DM, aber nicht mehr als 5.000,- DM im Einzelfall beträgt,
6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- und Pachtwert von mehr als 2.000,- DM, aber nicht mehr als 5.000,- DM im Einzelfall. Die Vergabe gemeindeeigener Wohnungen,
7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 2.000,- DM aber nicht mehr als 10.000,- DM im Einzelfall,
8. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Abs. 1 der Technische Ausschuß zuständig ist.

#### § 6

##### Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfaßt folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivil-Schutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuß über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
  - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
  - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
  - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
  - d) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
  - f) die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen

3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluß) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluß) sowie die Anerkennung der Schlußabrechnung (Abrechnungsbeschluß) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 70.000,- DM im Einzelfall.
4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen.
5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

## **Abschnitt IV - Bürgermeister**

### **§ 7**

#### **Rechtsstellung des Bürgermeisters**

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

### **§ 8**

#### **Aufgaben des Bürgermeisters**

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000,- DM im Einzelfall,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufgaben und zur Verwendung von Dekungsreserven bis zu 4.000,- DM im Einzelfall,
3. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppe X - VII BAT, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Untersützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 1.000,- DM im Einzelfall.
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 3.000,- DM,
7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluß von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000,- DM beträgt.
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundstückseigentum oder grund-

stücksgleichen Rechten im Wert bis zu 1.000,- DM im Einzelfall,

9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.000,- DM im Einzelfall,
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.000,- DM im Einzelfall,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluß der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,- DM nicht überschreiten.

### **§ 9**

#### **Stellvertretung des Bürgermeisters**

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte 2 Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

### **§ 10**

#### **Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zur Gleichstellungsbeauftragten. Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt ihre Aufgaben im Ehrenamt.

(2) Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichstellungsberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere

die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Gemeindevertretern und Gemeindeverwaltung sowie die Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berühren.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderates sowie der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gem. Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

## **Abschnitt V - Mitwirkung der Bürgerschaft**

### **§ 11**

#### **Einwohnerversammlung**

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 GO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Auftrag muß unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muß von mindestens 10 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

### **§ 12**

#### **Bürgerbegehren**

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 25 GO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muß mindestens von 15 v. H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

## **Abschnitt VI - Schlußbestimmungen**

### **§ 13**

#### **Inkrafttreten**

(1) § 3 Abs. 2 dieser Hauptsatzung tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

(2) Alle anderen Bestimmungen dieser Hauptsatzung treten mit Beginn des Tages, an dem der am 12. Juni 1994 gewählte Gemeinderat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentritt, in Kraft. Im selben Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 29. 8. 1990 außer Kraft.

Ellefeld, den 3. August 1994

Kerber  
Bürgermeister



## Aus unserem Ort

### "Otto-Schüler"-Schule

#### Ein neues Schuljahr beginnt

Am Sonnabend, dem 13. August war für siebenunddreißig kleine Ellefelder Schulanfänger. Nach feierlicher Aufnahme waren sie zum ersten Mal in ihren Klassenzimmern, wo schon die großen Zuckertüten auf sie warteten. In diesem Jahr konnten zwei Klassen gebildet werden. Für einen Unterrichtsraum der Schulanfänger steht eine komplette neue Ausstattung zur Verfügung. Inge Mäser, Leiterin der Schule, äußerte, daß das neue Schuljahr mit guten Voraussetzungen beginnt: Es unterrichten sieben Lehrerinnen und Lehrer in den Klassenstufen 1 bis 4. Die Lehrkräfte sind schon mehrere Jahre hier tätig, so daß es keine Unruhe durch häufigen Wechsel gibt. Alle laut Lehrplan vorgeschriebenen Unterrichtsstunden können erteilt werden. Der Christenlehre-Unterricht ist in der Schule integriert. Der Schwimmunterricht wird wie bisher in Auerbach stattfinden. Die Versorgung mit Schulbüchern durch den Fachhandel lief zur vollsten Zufriedenheit. Viele Eltern haben einen beträchtlichen Preis aus ihrer Tasche bezahlt, um den Kindern das Lernen mit Hilfe der eigenen Bücher zu erleichtern. Abwechslung in den Schultag werden zwei Sportfeste, Wandertage und zwei Projektstage bringen. Das Angebot für die Freizeit ist vorwiegend musikalischer Art. Der Chor probt, um bei festlichen Anlässen in der Schule oder im Ort aufzutreten. Schulleiterin Inge Mäser gibt abschließend ihrer Freude über das gute Klima zwischen Eltern, Lehrern und Schülern Ausdruck.



Schulanfang 1994 (Foto Thoß)

Schulleiter der Mittelschule, Peter Hardegen und seine Mitarbeiter sind auf das Schuljahr 1994/95 ebenfalls gut vorbe-

reitet. Mit neunzehn Lehrern können alle gesetzlich vorgeschriebenen Stunden erteilt werden. In der Mittelschule werden die Klassen 5 bis 10 unterrichtet. In Ellefeld sind das elf Klassen. Das sächsische Schulsystem ist sehr variabel und gibt den Schülern entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen vielerlei Möglichkeiten. In Ellefeld sieht die Praxis so aus: die Klassen 5 und 6 sind in der Orientierungsstufe. Das heißt, die Schüler können sich danach für den künftigen Bildungsgang: Gymnasium, Realschule oder Mittelschule entscheiden. Außerdem werden sich die Jungen und Mädchen und ihre Eltern klar, welches Profil sie wählen, ob ihre Bildung vorwiegend durch wirtschaftliches, technisches, hauswirtschaftliches, soziales, sprachliches, musikalisches oder sportliches Profil geprägt ist. In der Otto Schüler Mittelschule gibt es die Profile Wirtschaft und Technik.

Die 7 bis 10 sind entweder Realschulklassen oder Klassen zusammengesetzt aus Real- und Hauptschülern. Durch die Vielseitigkeit der Bildungsmöglichkeiten ist zu erklären, daß Ellefelder Schüler in andere Orte fahren und von dort her Jungen und Mädchen nach Ellefeld kommen, um das jeweilige Angebot zu nutzen.

Die Klassenräume befinden sich für das neue Schuljahr in einem guten Zustand. Im vergangenen Jahr konnte das Dachgeschoß des Nordflügels für weit über 100.000 DM aus Fördermitteln des Landes Sachsen ausgebaut werden. Für die Anschaffung von Lehrbüchern gab die Gemeinde erhebliche Mittel, so daß der Bedarf gedeckt ist. In den Klassen neun finden im November berufsvorbereitende Praktika statt. Einzelne Klassen werden mehrere Tage in einem Schullandheim verbringen. Wander- und Projektstage sind eingeplant. Im außerschulischen Bereich sind die Schüler besonders auf sportlichem Gebiet aktiv und nehmen auch an Wettkämpfen teil. Der Wunsch aller ist: eine großzügige Zuteilung von Lehrerstunden, um das Freizeitangebot vielfältiger zu gestalten.

### Baugeschehen in Ellefeld

#### Brücke am Ellefelder Marktplatz wird erneuert

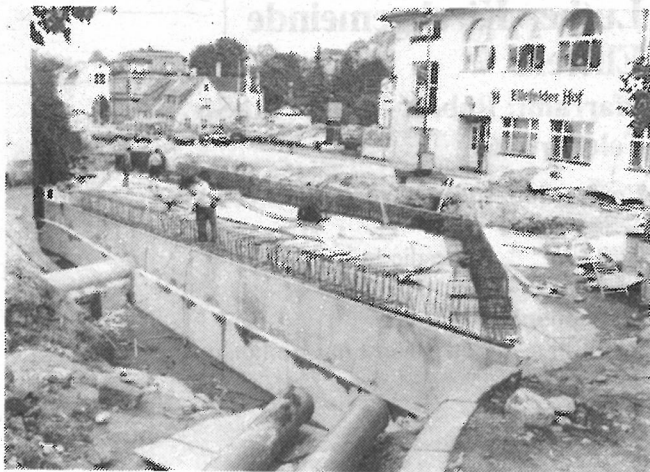
Eine rege Bautätigkeit herrscht derzeit am Marktplatz in Ellefeld: Die Brücke wird aufgrund ihres baulichen Zustandes grundhaft erneuert. Das Bauwerk befindet sich in der Baulast des Straßenbauamtes Plauen. Zunächst wurden beide Auflager oder Stützmauern der Brücke neu errichtet. Für die Deckenmontage wurde ein Lehrgerüst aufgebaut. Nach der Montage erhält die Brückendecke eine Kunstharzbeschichtung und eine Bitumenabdichtung. Im Verlauf der Bauarbeiten erfolgt auch die Instandsetzung des Gehweges an der Straßenseite zur Drogerie "Friedel". Zum Abschluß werden noch zwei Lagen Gußasphalt auf die Brücke aufgetragen. Voraussichtlich Ende September 1994 soll das Bauwerk fertiggestellt sein.

Begonnen hat auch der Bau des neuen Sparkassengebäudes auf dem Platz neben dem Rathaus.

Ein weiteres Bauvorhaben der Ellefelder ist der erste Bauabschnitt des neuen Kindergartens an der Lindenstraße. Die planerischen Vorarbeiten dazu leistete das Planungsbüro Schettler aus Grünbach und die statischen Berechnungen wurden vom Ingenieurbüro Männle aus Ellefeld vorgenommen. Die Gesamtkosten des ersten Bauabschnittes belaufen sich nach Angabe der Gemeindeverwaltung auf 1,5 Mill. DM. Dafür seien Fördermittel in Höhe von 1,2 Mill. DM bereitgestellt.

Der erste Abschnitt umfaßt den Rohbau des Gebäudes. Für den weiteren Bauabschnitt gibt es noch keine Fördermittelsage. Es ist geplant, daß der Kindergarten im Juli 1995 beziehbar ist und etwa 72 Kinder aufnehmen kann.

Jürgen Hüber



Rege Bautätigkeit am Ellefelder Markt (Foto: Thoß)

## Ellefeld und die Eisenbahn (2)

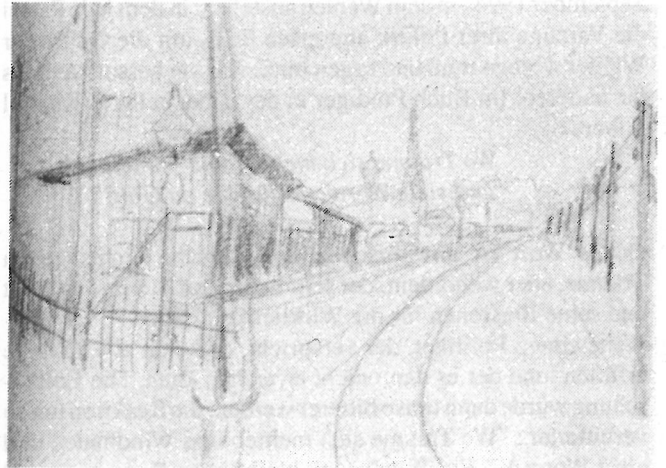
Die Anzahl der Halte-Stationen war wesentlich geringer als heute, das trifft auf wohl alle Anschluß- und Nebenbahnen zu. Orte, durch die die Züge ohne zu halten fuhren, kämpften oft hartnäckig um eine Haltestelle. So war es auch in Ellefeld. Am 3. 12. 1887 wandte sich der Gemeinderat Ellefeld in einer Eingabe an die sächsische Regierung "wegen Errichtung einer Verkehrsstelle für Ellefeld an der Zwickau-Lengenfeld-Falkensteiner Staatseisenbahnlinie". Die Antwort war abschlägig: "... daß in Rücksicht auf die in der Nähe von Ellefeld befindlichen Steigungen der genannten Bahnlinie im Verhältnis von 1 : 60 und auf die Betriebsverhältnisse derselben weder die Errichtung einer Güterverkehrsstelle noch auf diejenige eines bloßen Personenhaltepunktes für Ellefeld angängig erscheint ..." Auch eine am 16. 11. 1889 eingebrachte Petition wird vom Finanzministerium in Abstimmung mit dem Innenministerium abgeschlagen. Doch Ellefeld gab sich nicht geschlagen. Am 1. 12. 1891 wandten sich der hiesige Gemeinderat und der Gemeinnützige Verein mit einer "Unterthänigsten Bitte" wieder nach Dresden. Zur Begründung wird die industrielle Entwicklung des Ortes angeführt, wo "in der letzten Zeit mehrere Etablissements mit Dampfbetrieb entstanden sind und ein einziges Geschäftshaus nachweislich jährlich über 7000 M an Eisenbahnfracht bezahlt"! Für den Winterfahrplan 1893/94 wird Ellefeld die Erfüllung seines Wunsches in Aussicht gestellt, wenn es bis dahin die benötigte Fläche dem Staatsfiskus unentgeltlich zur Verfügung stellt sowie die öffentliche Zugänglichkeit (Straße) herstellt. Dem wurde entsprochen.

Der Gemeinnützige Verein Ellefeld organisierte die festliche Eröffnung der Haltestelle in Ellefeld am 1. 10. 1893, indem er einen Fahrkartenvorverkauf für eine Fahrt nach Lengelfeld durchführte (diese Karte kostete 80 Pfennige - ein Preis, der sich übrigens kaum veränderte: Zu DDR-Zeiten kostete eine Karte dieser Strecke 90 Pf., möglich allerdings nur Dank enormer staatlicher Subventionen). Ferner sah das damalige Festprogramm vor:

1. Schmückung der Häuser mit Flaggen pp.
2. Früh gegen 8 Uhr Versammlung auf der Haltestelle

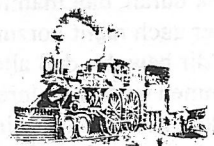
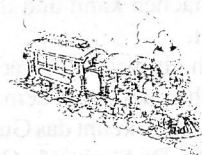
und Fahrt nach Lengelfeld, daselbst "Commers" im Gasthof zum Löwen in Gemeinschaft mit den zu gleichem Zweck dort eintreffenden Bewohnern von Ebersbrunn. Gegen 2 Uhr Rückfahrt nach Ellefeld und Einzug in den Ort unter klingenden Spiele.

3. Abends Illumination und Feuerwerk, Commers im Daheim."



Haltestelle Ellefeld, bestehend aus Bretterbude und Schuppen. Bleistiftzeichnung von Fritz Reinhardt - 1910 (Repro: Reiß)

Horst Teichmann  
Ellefelder Heimatfreunde



## Informationen

### Endlich ist es soweit!

Der Förderverein der Schule für geistig Behinderte Auerbach e.V. lädt wieder zum Familienfest für jung und alt herzlichst ein. Am Sonnabend, dem 10. September 1994, warten wieder viele Attraktionen im Freizeit-/Sportpark/Jahnplatz in Falkenstein auf die ganze Familie. So finden eine Miniplaybackshow, Modenschau, Schaufrisieren, Feuerwehrvorführungen und vieles mehr statt. Zur Unterhaltung tragen Fischer & Fischer, die Original Schwarzbachmusikanten mit Egerländer Blasmusik sowie das Jugendblasorchester Falkenstein bei.

Mit den Kindern wird gebastelt, eine Fußballschule durchgeführt, Tennis gespielt um nur einiges zu nennen. Auch das Klöppeln kann hautnah miterlebt werden.

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Vorstand des Förderverein der Schule für geistig Behinderte Auerbach e.V.

## Kirchliche Nachrichten

### Zum Wort des Monats

Es ist schon eigenartig, welcher Bibelvers schon vor längerer Zeit für den Monat September als Spruch ausgewählt wurde. September 1994 - in dem Wahlen anstehen, in dem jede Partei die Vorzüge ihrer Politik anpreisen muß, um die Gunst der Wähler werben muß und sagen muß, was sie besser kann als die anderen. Im Buch Prediger in der Bibel heißt es Kapitel 5, Vers 6: "

*Wo Träume sich mehren und Windhauch  
und viele Worte, da fürchte du Gott!"*

Gottes Wort ist unwahrscheinlich kritisch. Nichts gegen Träume, aber wehrt dem, der sein Leben auf Träume aufbaut und seine Illusionen für die Wirklichkeit hält.

Wehe einem Politiker, der verspricht, daß sich alle Träume erfüllen, und der es dann nicht erreichen kann. Die Enttäuschung würde dann umso bitterer werden, die Reaktion um so verbitterter.: "Wo Träume sich mehren und Windhauch und viele Worte ..." Ein Windhauch bleibt ohne Bedeutung und vergeht wieder schnell. Er ist eigentlich nichts. Und viele schöne Worte ohne Taten und ohne die Kraft, es auch umsetzen zu können, sind am Ende doch nur leer und hohl.

Kritisch ist Gottes Wort und zugleich richtungsweisend: Da fürchte du Gott! "Fürchten" hat hier nichts mit Angst zu tun. Es meint: Achte Gott, beachte, daß er dein Leben mitkriegt. Denk daran, daß man ihm nichts vormachen kann und ihm daher auch nicht vorzumachen braucht.

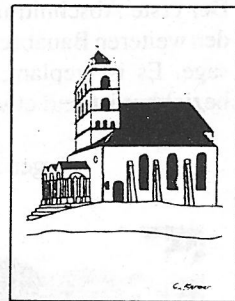
Sei dir bewußt, daß alles vor ihm noch einmal zur Sprache kommen wird: das Unrecht, das du erfährst und unter dem du leidest, aber auch das Unrecht, das du tust. Er kennt das Gute, das du tust, und das Gute, da du unterläßt. Da fürchte du Gott heißt auch: Bleib auf dem Boden, Mensch! Mach nicht soviel von dir her, was du dann doch nicht halten kannst. Sondern tu' das Deine in Stille ohne viele Worte.

Unser Monatsspruch - ein Aufruf zur Bescheidenheit? Ja, irgendwie schon. Aber auch ein Aufruf zu einem unverkrampfteren Leben. Gott schaut hinter die Kulisse unseres Lebens. Und sieht, wo wir weinen und wo uns ein Lachen nicht mehr gelingt.

Wer darum weiß, daß Gott ihm nahe ist - und er ist allen nahe, ist auch denen, die es nicht wissen wollen - wer darum weiß, macht die Erfahrung, daß Gott mich unvollkommenen Menschen liebt. Ich brauch nicht mehr aus mir machen, als ich wirklich bin: ein Mensch mit Stärken und Schwächen, mit Fehlern, mit Macken, mit Liebenswürdigkeiten und vor allem ein Mensch, den Gott lieb hat.

Gottes Wort will uns dazu führen, kritisch zu werden gegen ein Leben oder Verhalten, das nur Fassade ist. Und sein Wort lädt uns ein, ein Leben in der "Furcht Gottes" zu führen - zu wissen, ER ist da, sieht und kennt mich. Und trotzdem hat Gott mich lieb.

Herzlich grüßt Sie  
Pfarrer Dieter Bankmann



### Luther-Kirchgemeinde Ellefeld

**Pfarramt: Robert-Schumann-Str. 22**  
**Telefon 5261**

**Unsere Gottesdienste im September 1994**

**4. September**

9.00 Uhr Gottesdienst

**11. September**

9.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

**18. September**

9.00 Uhr Gottesdienst

**25. September**

Kirchentag in Hof - in Ellefeld kein Gottesdienst

Zu allen Gottesdiensten wird ein Kindergottesdienst angeboten.

#### "Hoffnung braucht Pfeiler"

Unter diesem Motto findet in Hof am 25. September der zweite Vogtlandkirchentag statt. Wir haben das Bild der Pirker Autobahnbrücke vor Augen, die lange Jahre eine Ruine war und als Symbol für die Teilung Deutschlands galt. Nun ist es eine Selbstverständlichkeit geworden, über die fertiggestellte Brücke zu fahren. Aber die Weite des Tales kann durch die Brücke nur überwunden werden, weil sie auf Pfeilern steht. Der Weg, um die Trennung zu überwinden, ist lang. Stützen sind nötig, um das trennende Tal zu überwinden und der Brücke Festigkeit zu verleihen. Ebenso braucht unsere Hoffnung immer wieder Stützen, damit wir durchhalten und die Hoffnung nicht aufgeben.

Wir wollen am Sonntag, dem 25. September zum Kirchentag nach Hof fahren und dort an den Gottesdiensten und den Veranstaltungen des Kirchentages teilnehmen. Wir werden in den Gottesdiensten eine Liste auslegen. Und wenn genug Interesse da ist, wollen wir einen Bus bestellen, der uns fährt. Bitte melden Sie sich bald an.

#### Weitere Gemeindeveranstaltungen

... wenn nicht anderes vermerkt im Gemeindehaus Robert-Schumann-Straße 22

**Kückenkreis** am 13., 20. und 27. September, um 9.00 Uhr  
**Vorschulkinderkreis** am 9. und 23. September, 15.00 bis 16.30 Uhr

**Schülerkreis** Klasse 4 - 6 am 1., 15. und 29. September, Klasse 1 - 3 am 8. und 22. September

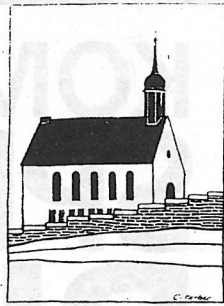
**Junge Gemeinde** freitags (**Achtung neue Zeit!**) 19.00 Uhr im Kirchturm

**Seniorenachmittag** am 15. September, 15.00 Uhr

**Bibelstunde** in Göltzschtalblick 15 am Mittwoch, dem 14. und 28. September 15.00 Uhr

Herzlich grüßt Sie  
Dieter Bankmann, Pfarrer

## Evangelisch-methodistische Kirche



**Sonntag, 4. 9.**

9.00 Uhr Gottesdienst

**Dienstag, 6. 9.**

15.00 Uhr Frauenstunde

**Mittwoch, 7. 9.**

9.30 Uhr Bibelstunde

**Donnerstag, 8. 9.**

8.00 Uhr Ausfahrt der Senioren

**Sonntag, 11. 9.**

9.00 Uhr Gottesdienst

**Montag, 12. 9.**

Woche der Begegnung - Gemeindegruppen

**Sonntag, 18. 9.**

9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

**Mittwoch, 21. 9.**

9.30 Uhr Bibelstunde

**Sonntag, 25. 9.**

9.00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 28. 9.**

9.30 Uhr Bibelstunde

**sonntags** 10.30 Uhr Kindergottesdienst

**mittwochs** 19.30 Uhr Chorübung

**donnerstags** 19.00 Uhr Posaunenstunde

**sonnabends** 18.00 Uhr Jugendstunde

Hans Hertel  
Pastor



## Landeskirchliche Gemeinschaft

Südstraße 15, Tel. 5463

**sonntags** 10.30 Uhr Sonntagsschule  
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

**dienstags** 19.30 Uhr Bibelstunde  
am 13. 9. getrennt für Männer und Frauen

**mittwochs** 17.00 Uhr Kinderstunde  
19.30 Uhr Jugendstunde

**14. u. 28. 9.** 15.00 Uhr Bibelstunde im Neubaugebiet  
Göltzschtalblick 15

**Sonntag, 2. Okt.** 10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest mit Fritz Deininger, Missionar aus Thailand

Herzliche Einladung an alle, auch an alle Zeltbesucher (Mai/Juni ds. J.)!

## Geburtstagsjubilare der Gemeinde Ellefeld im September 1994

Büttner, Elfriede	2. 9.	77 Jahre
Emmrich, Gottfried	3. 9.	83 Jahre
Löffler, Klara	3. 9.	90 Jahre
Schmidt, Gerda	4. 9.	73 Jahre
Seidel, Günther	5. 9.	71 Jahre
Feustel, Waltraud	5. 9.	71 Jahre
Lindner, Ruth	5. 9.	74 Jahre
Naumann, Marianne	5. 9.	75 Jahre
Jahr, Erich	5. 9.	80 Jahre
Schmalfuß, Horst	5. 9.	83 Jahre
Blehschmidt, Alfred	5. 9.	85 Jahre
Groß, Elfriede	5. 9.	88 Jahre
Schädlich, Linda	5. 9.	81 Jahre
Hirschligau, Martha	7. 9.	74 Jahre
Werner, Helene	8. 9.	90 Jahre
Blött, Kurt	8. 9.	73 Jahre
Kluger, Elfriede	9. 9.	86 Jahre
Bretschneider, Erwin	9. 9.	75 Jahre
Baier, Luise	10. 9.	86 Jahre
Fischer, Bernhard	11. 9.	75 Jahre
Hüttner, Irmgard	11. 9.	74 Jahre
Reinhardt, Gudrun	11. 9.	70 Jahre
Schmalfuß, Else	13. 9.	83 Jahre
Weidenmüller, Martha	13. 9.	80 Jahre
Badstübner, Helene	14. 9.	87 Jahre
Schüler, Walter	14. 9.	81 Jahre
Müller, Helene	15. 9.	85 Jahre
Schädlich, Elsa	15. 9.	85 Jahre
Blank, Dorothea	16. 9.	79 Jahre
Stöhr, Hildegard	16. 9.	85 Jahre
Albert, Anni	17. 9.	90 Jahre
Löffler, Ruth	17. 9.	73 Jahre
Baumgartner, Helene	18. 9.	85 Jahre
Fuchs, Max	18. 9.	80 Jahre
Schmalfuß, Else	18. 9.	80 Jahre
Dressel, Else	19. 9.	74 Jahre
Jakob, Dora	20. 9.	71 Jahre
Knoll, Herbert	21. 9.	75 Jahre
Oelschlägel, Gertrud	21. 9.	87 Jahre
Groß, Gert	23. 9.	89 Jahre
Meinel, Gertrud	23. 9.	83 Jahre
Lindner, Martha	23. 9.	82 Jahre
Hinke, Ernst	23. 9.	75 Jahre
Götz, Werner	23. 9.	72 Jahre
Künzel, Erich	25. 9.	70 Jahre
Löscher, Anneliese	25. 9.	73 Jahre
Brenner, Johann	25. 9.	86 Jahre
Jahn, Margarethe	26. 9.	81 Jahre
Weidenmüller, Gerhard	28. 9.	82 Jahre
Schädlich, Erich	28. 9.	86 Jahre
Thoß, Frieda	29. 9.	88 Jahre
Thoß, Helmut	29. 9.	87 Jahre
Meisel, Herbert	29. 9.	85 Jahre
Lenk, Helmut	29. 9.	87 Jahre
Tröger, Herta	29. 9.	74 Jahre

Schmutzler, Hilde	30. 9.	80 Jahre
Paul, Charlotte	30. 9.	75 Jahre

Die Gemeindeverwaltung gratuliert Ihnen, liebe Jubilare, recht herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, Freude und Wohlergehen.



## Auflösung des Rätsels der Augustausgabe

Das Rätsel des Monats August war ein Slogan der Firma Wolfgang Eßbach der in einem Feldmosaik versteckt war. Die richtige Lösung mußte lauten:  
"Perfekter Kundendienst für alle Fahrzeuge"

Die glücklichen Gewinner sind diesmal:

- Frau Else Gruner, Göltzschtalblick 16
- Frau Renate Kurz, Hammerbrücker Str. 52
- Frau Gisela Zenker, Juchhöh 31

Diese 3 Leser haben je 30,- DM gewonnen, die bei der Firma Eßbach abgeholt werden können.

Herzlichen Glückwunsch den Gewinnern!

## Stickerschleit

Din Stickhaus sitz von früh bis speet  
der Stricker droa sann Musterbreet.  
Sei Fännler setzt de Schiffler ei  
und spannt mol in de Woar miet nei.  
Sue schörgn se oahne Rast und Ruh.  
Segoar de Kinner greifen zu.  
Und hamm se Feieruhmd gemacht,  
giehets watter nei de sinket Nacht.  
De Mutter bessert Rester aus,  
wenn längst niemand meh auf din Haus ...  
Se hamm ihr Arbet und ihr Bruet;  
fei aa en haufen Sorgen und Nuet!

Doch woars net immer sue wie heit.  
Es gob emol e schlimme Zeit,  
e Ewigkeit goar trüb und schwer,  
die kaans siech wünscht e zweetsmol her,  
wu Goahr fer Goahr in Dorf und Stadt  
kaans nischt meh eizespanne hatt!  
Doch wos se do aa dorchgemacht,  
nischt hot de Sticker klaa gebracht,  
se hamm siech wacker dorchgeschlogn,  
gedullig alle Last dertrogn.  
Nu sitzen se droan Musterbreet  
und sticken wieder früh bis speet ...

Otto Schulz

